

HAWK

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminde/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts

HAWK

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminde/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts

[z]

Das Gleichstellungsbüro informiert

Professorin an der Fachhochschule – Leitfaden für die Bewerbung

Kontakt und Auskunft

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Gleichstellungsbüro
Hohnsen 4 | 31134 Hildesheim

Telefon: 0 51 21/881-178 oder -179

Telefax: 0 51 21/881-176

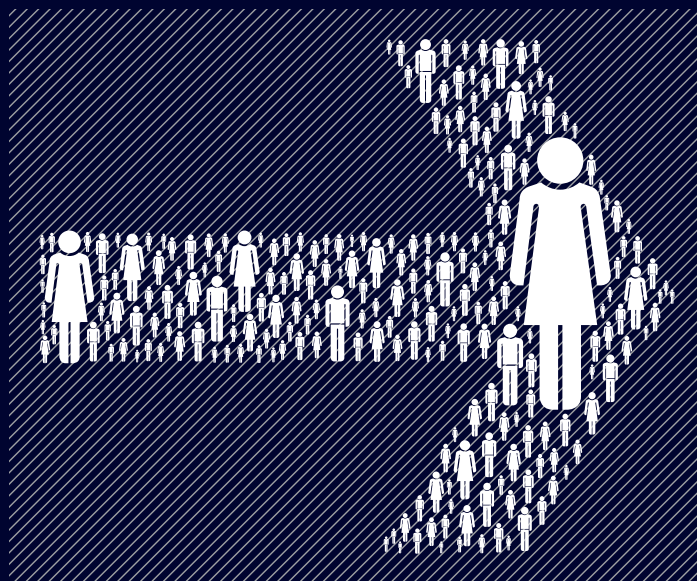
E-Mail: gleichstellung@hawk-hhg.de

Internet: www.hawk-hhg.de/gleichstellung



**FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE**

Mitglied des best practice-Clubs



Vorwort →

Professorin an der Fachhochschule – Leitfaden für die Bewerbung

Auch an der HAWK, Fachhochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen gibt es noch immer vergleichs-
weise wenige Professorinnen.

Wir möchten Sie mit unserem Leitfaden dazu ermutigen,
sich bei uns an der HAWK als Professorin zu bewerben
und Ihnen dazu wertvolle Tipps und Hinweise zum
Ablauf eines Berufungsverfahrens und zu Ihrer Bewer-
bung geben.

Voraussetzungen →

Persönliche Voraussetzungen für Ihre Bewerbung

- Interesse an einer abwechslungsreichen, selbstbe-
stimmten Tätigkeit in praxisorientierter Lehre und
Forschung, die viel Einsatz verlangt, andererseits ein
großes Maß an persönlicher und zeitlicher Flexibilität
bietet
- Freude am Umgang mit jungen Menschen; gefragt sind
pädagogisches Geschick und positive Autorität
- Engagement und Innovation, bezogen auf die Mitge-
staltung der Hochschulentwicklung, insbesondere
durch aktive Mitarbeit in den Gremien der Hochschul-
selbstverwaltung
- Interesse an Kooperationen zwischen Hochschule,
Wirtschaft und Industrie; daher ist auch sehr erwünscht,
dass Sie über gute Praxiskontakte verfügen

Voraussetzungen →

Grundsätzliche Voraussetzungen nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (§ 25 NHG)

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogisch-didaktische Eignung, in der Regel nach-
gewiesen durch praktische Erfahrung in der Lehre
- die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit,
in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion
bzw. durch promotionsadäquate wissenschaftliche
oder künstlerische Leistungen (z. B. einschlägige
Veröffentlichungen, herausragende Projekte,
gewonnene Preise, Wettbewerbe, Ankäufe, Ausstel-
lungen etc.). Da sich ein Berufungsverfahren über
einen längeren Zeitraum erstreckt, kann es auch dann
sinnvoll sein, sich zu bewerben, wenn die Promotion
noch nicht ganz abgeschlossen ist, aber ein über-
durchschnittlicher Abschluss abzusehen ist.
- Eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nach
Abschluss des Studiums, davon mindestens
drei Jahre außerhalb einer Hochschule.

Teilzeitbeschäftigungen ab 50 % der Regelarbeits-
zeit werden übrigens voll angerechnet (Gleichbe-
handlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten,
EuGH-Urteil vom 24.4.2008). Wenn Sie eine Fachhoch-
schul-Professur anstreben, sollten Sie also möglichst
frühzeitig die erforderliche Berufspraxis auf einem
qualifizierten Arbeitsplatz außerhalb der Hochschule
einplanen und zwar mindestens im geforderten
Umfang von drei Jahren. Ein längerer Zeitraum ist
aber auf jeden Fall von Vorteil.

Eine Habilitation oder habilitationsgleiche Leistung
kann in besonderen Ausnahmefällen an Stelle
der Berufserfahrung außerhalb der Hochschule
anerkannt werden. Sie sollten sich also in jedem Fall
bewerben und ggf. den erforderlichen Praxisbezug
in Ihrem Anschreiben erläutern.

Vor der Bewerbung

- Besonders wichtig für eine Fachhochschulprofessur ist Ihre Praxiserfahrung. Diese sollte sich möglichst deutlich aus Ihren Arbeitszeugnissen von hochschulexternen Arbeitgebern herauslesen lassen. Prüfen Sie, ob Ihre praktischen Leistungen hinsichtlich der geplanten Hochschullaufbahn entsprechend gewürdigt wurden. Ihre Praxis kann sich aus mehreren Tätigkeiten für verschiedene Einrichtungen/Unternehmen/Institutionen zusammensetzen. Sie müssen nicht in zeitlicher Kontinuität stehen. Selbstständige Tätigkeit sollte i. d. R. durch eine möglichst konkrete Liste von Projekten/Auftraggebern, o. ä. als qualifizierte Tätigkeit nachgewiesen werden.
- Ihre Lehrerfahrung ist ein weiterer entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Bewerbung. Bemühen Sie sich frühzeitig um viele Lehrtätigkeiten, z.B. über Lehraufträge oder Vertretungen. Gibt es Evaluationen Ihrer Veranstaltungen, sind sie ein aussagekräftiger Indikator für Ihr pädagogisch-didaktisches Geschick.
- Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse sind immer von Vorteil und spielen an manchen Hochschulen bzw. in einigen Fachgebieten eine zentrale Rolle. Dies gilt insbesondere für das einschlägige Fachenglisch.
- Nutzen Sie Möglichkeiten und Kontakte, die Mitgliedschaften in (Frauen-)Netzwerken, Fachgesellschaften und Berufsverbänden bieten.
- Sofern noch nicht erfolgt: Nehmen Sie Angebote zur Fortbildung in Rhetorik, Präsentation, Hochschuldidaktik u. ä. wahr wie sie heute an vielen Hochschulen und auch im Rahmen von Mentor/innen-Netzwerken bestehen.
- Bemühen Sie sich an Ihrer Hochschule darum, in Berufungskommissionen mitzuarbeiten und an Berufungsvorträgen teilzunehmen, um sich mit solchen Situationen vertraut zu machen.
- Ergreifen Sie auch andere Möglichkeiten der Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, um hochschulpolitische Erfahrungen zu sammeln und nachweisen zu können.
- Beurteilen Sie Ihr Arbeitsgebiet nicht zu eng, sondern bewerben Sie sich auch dann, wenn Sie vielleicht

nur scheinbar kleine Schnittstellen zu Ihren fachlichen Kompetenzen ausmachen können. Die oder den idealtypische/n Bewerber/in gibt es häufig nicht.

Ausschreibungen finden Sie

- in einschlägigen überregionalen Zeitungen, unter anderem in „DIE ZEIT“, „FAZ“ und in regionalen Zeitungen
- in Fachzeitschriften sowie in Ministerial- oder Amtsblättern
- in Datenbanken wie z. B. www.academics.de
- im Internet auf den Seiten der HAWK: www.hawk-hhg.de/service/jobboerse.php

Es gibt Datenbanken von Wissenschaftlerinnen, die zunehmend von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Wissenschaftlern/innen und wissenschaftlichen Institutionen genutzt werden, um etwa Gutachterinnen, Kandidatinnen für wissenschaftliche Gremien und Bewerberinnen für wissenschaftliche (Spitzen-)Positionen zu finden. Auch Sie können sich dort eintragen.

Speziell auf die Förderung und Vermittlung von Akademikerinnen auf dem Weg zu einer Fachhochschulprofessur ausgerichtet sind

- die im gesamten deutschen Sprachraum agierende Online-Datenbank der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg: www.gleichstellung-fh-bw.de und
- das überwiegend im norddeutschen Raum agierende Projekt PROFessur: <http://professur.fh-hannover.de>.

Kontakte vermittelt auch der Frauenpunkt Courage e. V., Gehrenseestraße 4, 13053 Berlin, Tel. 030/97 89 69 35, www.frauenpunkt-courage.de. Weitere Adressen von Datenbanken finden Sie über die Homepage

- der BuKoF: www.bukof.de und
- des CEWS Center of Excellent Women in Science: www.cews.org (www.femconsult.de) und
- des Gleichstellungsbüros der HAWK: www.hawk-hhg.de/gleichstellung (Menüpunkt „Links“)

Die Bewerbung

Jede Ausschreibung definiert ein fachliches Anforderungsprofil, das selten idealtypisch erfüllt werden kann. Prüfen Sie Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen vor einer Bewerbung realistisch. Mehr über die ausgeschriebene Professur erfahren Sie durch die Dekanin oder den Dekan der Fakultät oder die Gleichstellungsbeauftragte.

- Nutzen Sie das Internet, um möglichst viel über die Hochschule, die Fakultät und den Studiengang zu erfahren; nutzen Sie auch persönliche Kontakte, über die Sie evtl. bereits verfügen oder fordern Sie Informationsmaterial an.
- Sie können sich mit allen Sie interessierenden Fragen ohne weiteres an das betreffende Dekanat, das Institut und/oder die/den Vorsitzende/n der Berufungskommission wenden.
- Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, als beratendes Mitglied am gesamten Berufungsverfahren teilzunehmen. Sie kann Ihnen zu allem Auskunft geben, was nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Sie kann Sie u. a. informieren über allgemeine Verhältnisse, Rahmenbedingungen, vertretene Forschungsgebiete, Besonderheiten und Entwicklungen im Lehrangebot, Erwartungen der Berufungskommission, der Fakultät und der Hochschule an die ausgeschriebene Stelle/Bewerbung.
- Dokumentieren Sie in Ihrer Bewerbung neben Ihrer Vita, Ihrer Berufspraxis und Ihren Publikationen alle Lehrerfahrungen (auch in Fort- und Weiterbildungen, betriebsinternen Schulungen u.ä.). Bringen Sie selbstbewusst Ihr gesamtes Qualifikationsprofil zum Ausdruck, z. B. Drittmittelinwerbung, betreute Promotionen und Abschlussarbeiten, Ämter in Fachgesellschaften, in der akademischen Selbstverwaltung sowie alle für eine Fachhochschulprofessur erforderlichen Praxiserfahrungen außerhalb des Wissenschaftsbetriebes.
- Dokumentieren Sie auch Auszeichnungen, Wettbewerbe, Preise und Projekte, die unter Ihrer Leitung durchgeführt wurden sowie Ehrenämter bzw. soziales Engagement

und ggf. Auslandserfahrungen. Soziale Kompetenzen und Projekt- und Managementenerfahrungen gewinnen auch für Hochschullehrer/innen zunehmend an Bedeutung.

- Wenn Sie die verlangte wissenschaftliche Qualifikation, z. B. Promotion, noch nicht vollständig beendet haben, fügen Sie den Unterlagen eine Bescheinigung Ihrer Dekanin/Ihres Dekans über den Stand des Verfahrens und den wahrscheinlichen Abschlusszeitpunkt bei. Kündigen Sie im Bewerbungsanschreiben außerdem an, dass Sie die ausstehenden Belege, z. B. Kopie der Promotionsurkunde, unverzüglich nachreichen werden. Hilfreich kann auch ein Schreiben der/des die Promotion betreuenden Professorin/Professors über den voraussichtlichen Abschluss des Verfahrens und die erwartete Qualität der Arbeit sein.
- Explizit sollten Sie im Lebenslauf Zeiten der Kindererziehung und anderer Familienarbeit aufführen, sie werden in Niedersachsen anerkannt. Das ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Sie aufgrund Ihres Lebensalters nicht mehr verbeamtet werden können. In diesem Fall verlängert sich die Frist um die Kindererziehungszeiten (max. bis zu drei Jahren).

Ihre schriftliche Bewerbung

sollte äußerlich attraktiv und übersichtlich gestaltet sein und folgende Unterlagen enthalten:

- ein Anschreiben, aus dem Ihre Motivation für die Bewerbung hervorgeht sowie Ihre Einschätzungen Ihrer Erfüllung des geforderten Profils
- einen tabellarischen Lebenslauf mit Angabe von Zusatzqualifikationen, EDV- und Sprachkenntnissen, Ehrenämtern, Mitgliedschaften (z. B. in Berufsverbänden), Familienzeiten und ähnlichem
- ein Verzeichnis Ihrer Veröffentlichungen, Projekte, Wettbewerbe, Ausstellungen
- gegebenenfalls Arbeitsproben
- Nachweise über Ihre Aktivitäten in der Lehre
- Zeugnisse aus Beruf und Ausbildung

Schritt 3 →

Das Berufungsverfahren

Die Grundsätze, nach denen das Verfahren zur Besetzung einer Professur abläuft, sind im Niedersächsischen Hochschulgesetz (§ 26 NHG) geregelt. Das Verfahren nimmt in der Regel einige Monate Zeit in Anspruch.

Schritte des Berufungsverfahrens

- Ausschreibung und Bildung einer Berufungskommission
- Entscheidung der Kommission über die Einladung von Bewerberinnen und Bewerbern
- Probelehrveranstaltung und Diskussion mit Studierenden, anschließend Gespräch mit der Berufungskommission
- Entscheidung der Berufungskommission über die Listenfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Rangfolge
- Einholen von vergleichenden Gutachten von auswärtigen Sachverständigen
- Erarbeitung eines Berichtes über das Berufungsverfahren und eines Listenvorschlages
- Abstimmung des Fakultätsrates und des Senates über Bericht und Rangfolge
- Weitergabe des Berufungsvorschlages an das Präsidium der HAWK, das den Ernennungsvorschlag an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zur Ruferteilung weiterleitet.

Die Gleichstellungsbeauftragte der HAWK ist in allen Phasen des Verfahrens zu beteiligen und gibt zwingend eine abschließende – und unter Umständen auch vom Berufungsvorschlag abweichende – Stellungnahme ab, die ebenfalls an das Ministerium weitergeleitet werden muss.

Die Probelehrveranstaltung mit anschließender Diskussion

- Erkundigen Sie sich vorher, welches Studiensemester und welche Kenntnisse Sie voraussetzen können.

Schritt 3 →

- Vergewissern Sie sich, dass Sie das vorgegebene Thema der Probelehrveranstaltung passend abdecken.
- Planen Sie Ihren Medieneinsatz und erkundigen Sie sich, welche technischen Möglichkeiten vor Ort zur Verfügung stehen.
- Bringen Sie bei Bedarf eigene Ausstattung mit (z. B. Laptop).
- Planen Sie Zeit für die technische Vorbereitung Ihrer Veranstaltung vor Ort ein.
- Kalkulieren Sie Ihre Präsentation exakt hinsichtlich des Ihnen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens.
- Sprechen Sie möglichst frei und halten Sie Blickkontakt.
- Achten Sie auf einen didaktisch sinnvollen Aufbau Ihrer Veranstaltung und beziehen Sie die Studierenden mit ein.
- Gestalten Sie Ihre Präsentation so, dass zum einen Ihr Profil im Hinblick auf die ausgeschriebene Professur, zum anderen aber auch Tiefe und Breite Ihrer Qualifikation zum Ausdruck kommen.
- Geben Sie bereits im Vortrag Anstöße für die Diskussion und verweisen Sie gegebenenfalls auf aktuelle Ereignisse, Publikationen und Forschungsergebnisse.
- Die Studierenden in der Berufungskommission beurteilen Sie hauptsächlich nach Ihrer Fähigkeit, ihnen Ihr Vortragsthema anschaulich und attraktiv nahe zu bringen. Gehen Sie daher auch in der anschließenden Diskussion sachlich fundiert und verständlich auf die Rückfragen der Studierenden ein.

Das Gespräch mit der Berufungskommission

Das Berufungsgespräch gestaltet sich erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich. Zum einen werden offen gebliebene Fragen zu Ihrer fachlichen Qualifikation geklärt bzw. welche Lehrveranstaltungen Sie ad hoc abdecken können, zum anderen hat es den Sinn, Sie als Person näher kennen zu lernen. Wichtig ist dabei auch, dass eventuelle spätere Kolleginnen und Kollegen Sie ein

Schritt 3 →

wenig einschätzen können und Sie sich als Teammitglied in der Fakultät vorstellen zu können. Vermitteln Sie in diesem Gespräch auch Ihre Idee davon, welche Impulse Sie neben Ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit in der Hochschule geben können.

Einstellen müssen Sie sich in der Regel auf die Frage nach Ihrer Bereitschaft, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung mitzuarbeiten sowie die Frage nach einem Wechsel Ihres Wohnsitzes.

Grundsätzlich gilt: Präsentieren Sie sich aufgeschlossen, authentisch und bestimmt, stellen Sie unbedingt selbst Rückfragen und unterstreichen Sie damit Ihr Interesse an der ausgeschriebenen Professur.

Machen Sie sich ein möglichst genaues Bild von der Hochschule und im Speziellen von der Fakultät, an die Sie sich bewerben, um besser einschätzen zu können, welche Rolle Sie dort einnehmen könnten.

Die Berufungsverhandlung

Wenn Sie an die Hochschule berufen werden, bestimmen die Verhandlungen Ihre späteren Arbeitsbedingungen. Erkundigen Sie sich bei zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und bei der Gleichstellungsbeauftragten.

Bei der so genannten W-Besoldung ist u. a. ausschlaggebend, wie hoch die auszuhandelnde Zulage zum Grundgehalt ausfällt. Rechtssichere Auskünfte dazu kann Ihnen der Deutsche Hochschullehrerbund (www.hlb.de) oder der Deutsche Hochschulverband (www.hochschulverband.de) geben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg! →

Die erste Bewerbung führt vielleicht nicht gleich zu einer Berufung. Nutzen Sie jedoch in jedem Falle das Ergebnis Ihrer Bewerbung und Ihre damit gesammelten Erfahrungen und Kontakte für Ihre nächste Bewerbung. Sollten Sie einen Listenplatz unter den Bewerberinnen und Bewerbern bekommen haben, zeigt das, dass Sie als professorabel eingeschätzt wurden. Diese Platzierung kann bei Ihrer nächsten Bewerbung hilfreich sein. Wenden Sie sich für ein persönliches Feedback gerne noch einmal an Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner in der Hochschule, um so wichtige Anregungen für eine spätere Bewerbung mitnehmen zu können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

Haben Sie Fragen? →

Gerne beantworten wir Ihre Fragen

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Gleichstellungsbüro
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

Telefon: 0 51 21/881-178 oder -179
E-Mail: gleichstellung@hawk-hhg.de
Internet: www.hawk-hhg.de/gleichstellung

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr